



ALLENDE 2 HILFT E.V.

Beitragsordnung

§ 1 Beitrags

1. Der jährliche Beitrag beträgt:

für erwerbstätige Mitglieder	60,00 €
für Rentner, Schüler, Studenten sowie Berlinpass-Besitzer	30,00 €
für Fördermitglieder	120,00 €.

§ 2 Zahlungsweise

1. Der Beitrag ist monatlich, viertel- oder halbjährlich auf das Bankkonto des Vereins zu zahlen.

§ 3 Inkrafttreten

1. Die Beitragsordnung tritt am 20.02.2015 in Kraft.